



Statistischer Bericht



Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung im Freistaat Sachsen

2012

Q | 3 – j/12

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012	6
4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	6
5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage und Stoffart	7
6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart	7
7. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	8
8. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	9
9. Getroffene Sofortmaßnahmen nach Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage und Stoffart	10
10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	10
11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage und Stoffart	11
12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	11

Abbildungen

	Seite
Abb. 1 Freigesetzte Menge durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2012 nach Unfallfolgen	12
Abb. 2 Freigesetzte Menge durch Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2012 nach Unfallfolgen	12

Anhang**Erhebungsbögen**

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2012. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen. Bei der Ergebnisdarstellung einzelner Merkmale treten Mehrfachzählungen auf.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723);
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Dies sind im Freistaat Sachsen die unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Erläuterungen

Unfall

Als Unfall im Sinne dieser Erhebungen gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hierzu gehören auch deren Sicherheitseinrichtungen) bzw. während der Beförderung dieser Stoffe (hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstoffen einschließlich Hydraulikölen bei Fahrzeugen aller Art).

Umgang

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Beförderung

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachhaltige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK 2 wassergefährdend

WGK 3 stark wassergefährdend

Stoffe wie Gülle, Jauche, Silagesickersaft und Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft und unter „WGK unbekannt“ erfasst.

Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. Risikogebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsbereich über die engere zur weiteren Schutzzone.

Zone I soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone Zone II soll eine bakterielle Verunreinigung verhindert werden.

Die weitere Schutzzone Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

Freigesetzte Menge

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

Wiedergewonnene Menge

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung steht oder einer gesonderten Entsorgung zugeführt wird. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw.

Nicht wiedergewonnene Menge

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2012 registrierten die in Sachsen zuständigen Behörden 56 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurden 24 Unfälle gemeldet. Zusätzlich ereigneten sich fünf Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, bei denen sowohl Umfang der freigesetzten Menge als auch Zeitdauer des Eintrags nicht bekannt sind. Zwei dieser Unfälle wurden durch Straftaten, zwei weitere durch schlechten Bauzustand von Gruben für Silagesickersaft sowie ein Unfall durch Auswaschen von Beton verursacht. Durch Unfälle bei der Beförderung wurden in 32 Fällen wassergefährdende Stoffe freigesetzt.

Die Zahl der gemeldeten Unfälle erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (2011: 47 Unfälle) nur unwesentlich. Die freigesetzte Menge an wassergefährdenden Stoffen stieg dagegen von 97,8 Kubikmeter im Jahr 2011 auf 1 538,4 Kubikmeter 2012 beträchtlich an (vgl. Tabellen 1 und 2). Die hohen Freisetzungsmengen im Jahr 2012 waren hauptsächlich Folgen jeweils zweier Unfälle mit Gärsubstrat und Gipssuspension. Allein aufgrund dieser vier Unfälle wurden insgesamt 1 520 Kubikmeter freigesetzt.

Fast 18 Prozent aller gemeldeten Unfälle wurden hauptsächlich durch Verhalten (Bedienungsfehler, Montagefehler) verursacht, 28,6 Prozent durch Versagen der Schutzeinrichtungen und Materialmängel (vgl. Tabellen 5 und 6).

Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Anlagen wurde eine Gesamtmenge von 1 529,2 Kubikmetern freigesetzt. Der größte Mengenanteil der Schadstoffe (1 523,6 Kubikmeter) gelangte über versiegelte und befestigte Flächen in das Kanalnetz (bzw. in eine Kläranlage).

Über den Boden ins Oberflächengewässer gelangten 872,8 Kubikmeter Schadstoffe. Außerdem drangen 0,4 Kubikmeter ins Grundwasser ein (vgl. Tab. 7).

Durch Sofortmaßnahmen konnten in 13 Fällen weiteres Auslaufen und in elf Fällen weiteres Ausbreiten verhindert werden. In neun Fällen war ein Umpumpen bzw. Umladen in andere Behälter möglich. In drei Fällen wurden Sperren in Gewässern eingebracht. In zwölf Fällen erfolgte das Aufbringen von Bindemitteln. Weitere Sofortmaßnahmen wurden in neun Fällen eingeleitet (vgl. Tab. 9). Im Rahmen von Folgemaßnahmen wurden 60 Kubikmeter verunreinigtes Material aufgenommen und abgefahren (vgl. Tab. 11). Mehr als zwei Drittel der freigesetzten Schadstoffmenge (1 047,1 Kubikmeter) wurde einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt. Der verbleibende Anteil der freigesetzten Schadstoffmenge (482,1 Kubikmeter = 31,5 Prozent) konnte nicht wiedergewonnen werden. Hierbei handelte es sich fast ausnahmslos um Gärsubstrat und Gipssuspension (475,0 Kubikmeter = 98,5 Prozent).

Ein Unfall ereignete sich im Wasserschutzgebiet Zone IIIB, wobei 30 Liter wassergefährdende Stoffe freigesetzt wurden, ein zweiter Unfall im Überschwemmungsgebiet (Schadstoffeintrag = fünf Liter) (vgl. Tabellen 1 und 3).

Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen

57 Prozent der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich bei der Beförderung. Dabei wurden insgesamt 9,2 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt.

31 Unfälle traten beim Transport mit Straßenfahrzeugen und ein Unfall mit Eisenbahnwagen auf. Bei 23 Fahrzeugen wurde ausschließlich der Betriebsstofftank beschädigt, wobei 5,8 Kubikmeter Schadstoffe austraten. Bei neun Beförderungsmitteln wurden andere Behälter beschädigt. Hierbei wurde eine Schadstoffmenge von 3,4 Kubikmetern freigesetzt (vgl. Tab. 2). An den Unfällen bei der Beförderung war ein Gefahrguttransport beteiligt (vgl. Tab. 6). Die freigesetzten Schadstoffe verunreinigten versiegelte und befestigte Flächen und gelangten zu 60,9 Prozent (5,6 Kubikmeter) in den Boden. Des Weiteren gelangten 5,3 Kubikmeter ins Kanalnetz (bzw. in eine Kläranlage) und 0,5 Kubikmeter in ein Oberflächengewässer (vgl. Tab. 8). Von der freigesetzten Schadstoffmenge konnten 69,6 Prozent (6,4 Kubikmeter) einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt werden (vgl. Tab. 2). Bei Folgemaßnahmen wurden 313 Kubikmeter verunreinigtes Material abgefahren (vgl. Tab. 12). Etwa ein Drittel der freigesetzten Menge (2,8 Kubikmeter = 30,4 Prozent) konnte nicht wieder gewonnen werden und verblieb am Unfallort. Hiervon waren fast ausschließlich nichtschutzwürdige Gebiete betroffen. 100 Liter Schadstoffeintrag der Gefährdungskategorie 2 verblieben in einem Wasserschutzgebiet Zone III/III A und lediglich 5 Liter in einem Wasserschutzgebiet Zone II (vgl. Tab. 4). In Oberflächengewässern blieben 158 Liter Schadstoffe zurück (vgl. Tab. 8).

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge ¹⁾		Davon			
				wiedergewonnen ¹⁾		nicht wieder-gewonnen ¹⁾	
	Anzahl	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall
Insgesamt	24	1 529,2	63,7	1 047,1	43,6	482,1	20,1
Art der Anlage							
Lageranlagen	9	332,1	36,9	25,3	2,8	306,8	34,1
darunter							
im gewerblichen Bereich	2	30,9	15,5	25,0	12,5	5,9	3,0
im nicht gewerblichen Bereich	7	301,2	43,0	0,3	0,0	300,9	43,0
Anlagen zum Abfüllen	3	0,3	0,1	0,3	0,1	-	-
Umschlaganlagen	1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
HBV-Anlagen	9	1 196,7	133,0	1 021,5	113,5	175,2	19,5
Innerbetriebliche Beförderung	1	0,1	0,1	-	-	0,1	0,1
Ohne Angaben zur Anlagenart	1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Stoffart							
Mineralölprodukte	16	5,8	0,4	2,1	0,1	3,7	0,2
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	2	330,0	165,0	25,0	12,5	305,0	152,5
Sonstige Stoffe	6	1 193,4	198,9	1 020,0	170,0	173,4	28,9
Wassergefährdungsklasse							
WGK 1	2	1 190,0	595,0	1 020,0	510,0	170,0	85,0
WGK 2	16	5,6	0,4	1,1	0,1	4,5	0,3
WGK 3	3	1,1	0,4	1,0	0,3	0,1	0,0
WGK unbekannt ²⁾	3	332,5	110,8	25,0	8,3	307,5	102,5

2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Beförderte Menge		Freigesetzte Menge		Davon			
						wieder-gewonnen ¹⁾		nicht wieder-gewonnen ¹⁾	
	Anzahl	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall	m ³	m ³ / Unfall
Insgesamt	32	32,5	1,0	9,2	0,3	6,4	0,2	2,8	0,1
Art des Beförderungsmittels									
Straßenfahrzeuge	31	32,0	1,0	8,8	0,3	6,3	0,2	2,5	0,1
Eisenbahnwagen	1	0,5	0,5	0,4	0,4	0,0	0,0	0,3	0,3
Beschädigte Umschließung									
Ausschließlich Betriebsstofftank	23	9,1	0,4	5,8	0,3	3,8	0,2	2,0	0,1
Anderer Behälter ³⁾	9	23,4	2,6	3,4	0,4	2,5	0,3	0,8	0,1
Stoffart									
Mineralölprodukte	30	10,0	0,3	6,6	0,2	3,8	0,1	2,7	0,1
Sonstige Stoffe	2	22,5	11,3	2,6	1,3	2,5	1,3	0,1	0,0
Wassergefährdungsklasse									
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	32	32,5	1,0	9,2	0,3	6,4	0,2	2,8	0,1
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

2) einschließlich ohne Angabe

3) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	24	-	-	-	1	-	1	-	-	22
darunter Lageranlagen mit Jauche, Gülle, Gärssubstrat und HBV-Anlagen mit WGK 1	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	1 529,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	-	1 529,1
darunter Lageranlagen mit Jauche, Gülle, Gärssubstrat und HBV-Anlagen mit WGK 1	330,0	-	-	-	-	-	-	-	-	330,0
	1 190,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1 190,0

4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	32	-	1	1	1	-	-	-	1	28
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	31	-	1	1	1	-	-	-	1	27
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
freigesetzte Menge²⁾ in m³										
Insgesamt	9,2	-	0,0	0,1	0,0	-	-	-	0,3	8,8
Stoffart										
Mineralölprodukte	6,6	-	0,0	0,1	0,0	-	-	-	0,3	8,8
Sonstige Stoffe	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	9,2	-	0,0	0,1	0,0	-	-	-	-	8,8
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nicht wiedergewonnene Menge²⁾ in m³										
Insgesamt	2,8	-	0,0	0,1	-	-	-	-	-	2,7
davon Mineralölprodukte	2,7	-	0,0	0,1	-	-	-	-	-	2,7
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	2,7	-	0,0	0,1	-	-	-	-	-	2,7
WGK 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) einschließlich ohne Angabe

2) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutzeinrichtungen	sonstige Materialursache		
Insgesamt	24	9	-	1	4	4	5	10
Art der Anlage								
Lageranlagen	9	5	-	-	3	2	2	2
darunter								
im gewerblichen Bereich	2	2	-	-	1	1	-	-
im nicht gewerblichen Bereich	7	2	-	-	2	1	2	2
Anlagen zum Abfüllen	3	1	-	-	1	-	-	2
Umschlaganlagen	1	-	-	-	-	-	1	-
HBV-Anlagen	9	3	-	1	-	2	2	4
Innerbetriebliche Beförderung	1	-	-	-	-	-	-	1
Ohne Angaben zur Anlagenart	1	-	-	-	-	-	-	1
Stoffart								
Mineralölprodukte	16	6	-	1	2	3	4	6
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	2	2	-	-	2	-	-	-
Sonstige Stoffe	6	1	-	-	-	1	1	4

1) einschließlich ungeklärt

6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Mängel an Behälter/Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug u. Sicherheitseinrichtungen	sonstige Materialursache		
Insgesamt	32	7	1	-	5	1	5	10
davon kein Gefahrgut	31	6	1	-	4	1	5	10
Art des Beförderungsmittels								
Straßenfahrzeuge	31	7	1	-	5	1	5	9
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	1
Beschädigte Umschließung								
Ausschließlich Betriebsstofftank	23	3	-	-	3	-	3	9
Anderer Behälter ²⁾	9	4	1	-	2	1	2	1
Stoffart								
Mineralölprodukte	30	6	1	-	4	1	5	9
Sonstige Stoffe	2	1	-	-	1	-	-	1

1) einschließlich ungeklärt

2) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

7. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung							Brand/ Explosion	sonstigen Unfallfolgen
		einer versiegelten und befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes bzw. Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers	einer Wasserversorgung		
zu-	darunter		zusammen	mit Fischsterben						
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	24	15	12	10	9	-	1	-	-	1
Art der Anlage										
Lageranlagen	9	5	5	5	6	-	-	-	-	-
darunter										
im gewerblichen Bereich	2	2	2	1	1	-	-	-	-	-
im nicht gewerblichen Bereich	7	3	3	4	5	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	3	2	1	1	-	-	-	-	-	-
Umschlaganlagen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	9	7	4	3	2	-	1	-	-	1
Innerbetriebliche Beförderung	1	-	1	1	1	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlagenart	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	16	10	8	4	4	-	1	-	-	1
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-
Sonstige Stoffe	6	3	2	4	3	-	-	-	-	-
freigesetzte Menge²⁾ in m³										
Insgesamt	1 529,2	1 525,3	872,2	1 523,6	872,8	-	0,4	-	-	0,4
Art der Anlage										
Lageranlagen	332,1	331,2	331,2	331,0	330,2	-	-	-	-	-
darunter										
im gewerblichen Bereich	30,9	30,9	30,9	30,0	30,0	-	-	-	-	-
im nicht gewerblichen Bereich	301,2	300,3	300,3	301,0	300,2	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	0,3	0,0	0,3	0,0	-	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	1 196,7	1 194,1	540,6	1 192,5	543,5	-	0,4	-	-	0,4
Stoffart										
Mineralölprodukte	5,8	5,3	2,1	2,7	0,2	-	0,4	-	-	0,4
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	330,0	330,0	330,0	330,0	330,0	-	-	-	-	-
Sonstige Stoffe	1 193,4	1 190,0	540,1	1 190,9	542,6	-	-	-	-	-
nicht wiedergewonnene Menge²⁾ in m³										
Insgesamt	482,1	478,6	476,2	478,5	477,7	-	0,2	-	-	0,2
Stoffart										
Mineralölprodukte	3,7	3,6	1,1	2,6	0,1	-	0,2	-	-	0,2
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	305,0	305,0	305,0	305,0	305,0	-	-	-	-	-
Sonstige Stoffe	173,4	170,0	170,1	170,9	172,6	-	-	-	-	-
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0	-	-	-	-	-
WGK 2	4,2	3,6	1,1	3,4	0,1	-	0,2	-	-	0,2
WGK 3	0,1	-	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-	-
WGK unbekannt ³⁾	307,5	305,0	305,0	305,0	307,5	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

3) einschließlich ohne Angabe

8. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung							Brand/ Explosion	sonstigen Unfallfolgen
		einer versiegelten und befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes bzw. Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers	einer Wasserversorgung		
zu-	darunter									
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	32	25	16	6	3	-	-	-	-	6
davon kein Gefahrgut	31	24	16	6	3	-	-	-	-	6
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	31	25	15	6	3	-	-	-	-	5
Eisenbahnwagen	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	23	16	11	4	2	-	-	-	-	5
Anderer Behälter ²⁾	9	9	5	2	1	-	-	-	-	1
Stoffart										
Mineralölprodukte	30	23	15	5	3	-	-	-	-	5
Sonstige Stoffe	2	2	1	1	-	-	-	-	-	1
freigesetzte Menge³⁾ in m³										
Insgesamt	9,2	7,1	5,6	5,3	0,5	-	-	-	-	4,0
davon kein Gefahrgut	9,1	7,0	5,6	5,3	0,5	-	-	-	-	4,0
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	8,8	7,1	5,3	5,3	0,5	-	-	-	-	3,6
Eisenbahnwagen	0,4	-	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	5,8	3,7	2,8	2,4	0,5	-	-	-	-	1,5
Anderer Behälter ²⁾	3,4	3,4	2,9	2,9	0,0	-	-	-	-	2,5
Stoffart										
Mineralölprodukte	6,6	4,5	3,1	2,8	0,5	-	-	-	-	1,5
Sonstige Stoffe	2,6	2,6	2,5	2,5	-	-	-	-	-	2,5
nicht wiedergewonnene Menge³⁾ in m³										
Insgesamt	2,8	2,3	1,4	1,2	0,2	-	-	-	-	0,4
davon kein Gefahrgut	2,7	2,2	1,4	1,2	0,2	-	-	-	-	0,4
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	2,5	2,3	1,1	1,2	0,2	-	-	-	-	0,0
Eisenbahnwagen	0,3	-	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	2,0	1,4	1,0	0,8	0,2	-	-	-	-	0,4
Anderer Behälter ²⁾	0,8	0,8	0,4	0,4	0,0	-	-	-	-	-
Stoffart										
Mineralölprodukte	2,7	2,2	1,4	1,2	0,2	-	-	-	-	0,4
Sonstige Stoffe	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Wassergefährdungsklasse										
WGK 2	2,8	2,3	1,4	1,2	0,2	-	-	-	-	0,4

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

3) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

9. Getroffene Sofortmaßnahmen nach Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schadhafter Behälter und Anlageteile	Verhinderung weiteren Auslaufens	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperrern in Gewässern	Beseitigung v. Brand- u. Explosionsgefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	weitere Sofortmaßnahmen
Insgesamt	24	4	13	11	9	12	3	-	-	7	9
Art der Anlage											
Lageranlagen	9	-	4	6	2	5	1	-	-	4	4
darunter im gewerblichen Bereich	2	-	1	1	-	1	-	-	-	1	2
darunter im nichtgewerblichen Bereich	7	-	3	5	2	4	1	-	-	3	2
Anlagen zum Abfüllen	3	1	3	-	-	2	-	-	-	-	-
Umschlaganlagen	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	9	3	4	4	5	3	1	-	-	3	4
Innerbetriebliche Beförderung	1	-	1	1	1	1	1	-	-	-	-
Ohne Angabe zur Anlagenart	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Stoffart											
Mineralölprodukte	16	4	11	6	4	10	2	-	-	5	7
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	2	-	-	2	1	-	-	-	-	-	1
Sonstige Stoffe	6	-	2	3	4	2	1	-	-	2	1

10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schadhafter Behälter und Anlageteile	Verhinderung weiteren Auslaufens	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperrern in Gewässern	Beseitigung v. Brand- u. Explosionsgefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	weitere Sofortmaßnahmen
Insgesamt	32	14	21	20	13	29	4	-	-	5	8
Art des Beförderungsmittels											
Straßenfahrzeuge	31	13	20	20	12	28	4	-	-	5	8
Eisenbahnwagen	1	1	1	-	1	1	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung											
Ausschließlich Betriebsstofftank	23	11	13	13	11	22	2	-	-	2	4
Anderer Behälter ²⁾	9	3	8	7	2	7	2	-	-	3	4
Stoffart											
Mineralölprodukte	30	12	19	19	13	28	3	-	-	3	6
Sonstige Stoffe	2	2	2	1	-	1	1	-	-	2	2

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zu- sammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reinigten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen unbekannt/ nicht absehbar ²⁾
			Anzahl	m ³	Anzahl	m ³					
Insgesamt	24	18	13	60	13	60	-	-	-	-	7
Art der Anlage											
Lageranlagen	9	6	3	13	3	13	-	-	-	-	3
darunter im gewerblichen Bereich	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
darunter im nichtgewerblichen Bereich	7	4	3	13	3	13	-	-	-	-	1
Anlagen zum Abfüllen	3	2	2	2	2	2	-	-	-	-	-
Umschlaganlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	9	8	6	34	6	34	-	-	-	-	4
Innerbetriebliche Beförderung	1	1	1	10	1	10	-	-	-	-	-
Ohne Angabe zur Anlagenart	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
Stoffart											
Mineralölprodukte	16	13	12	50	12	50	-	-	-	-	3
Jauche, Gülle, Gärsubstrat	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Sonstige Stoffe	6	3	1	10	1	10	-	-	-	-	2

12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

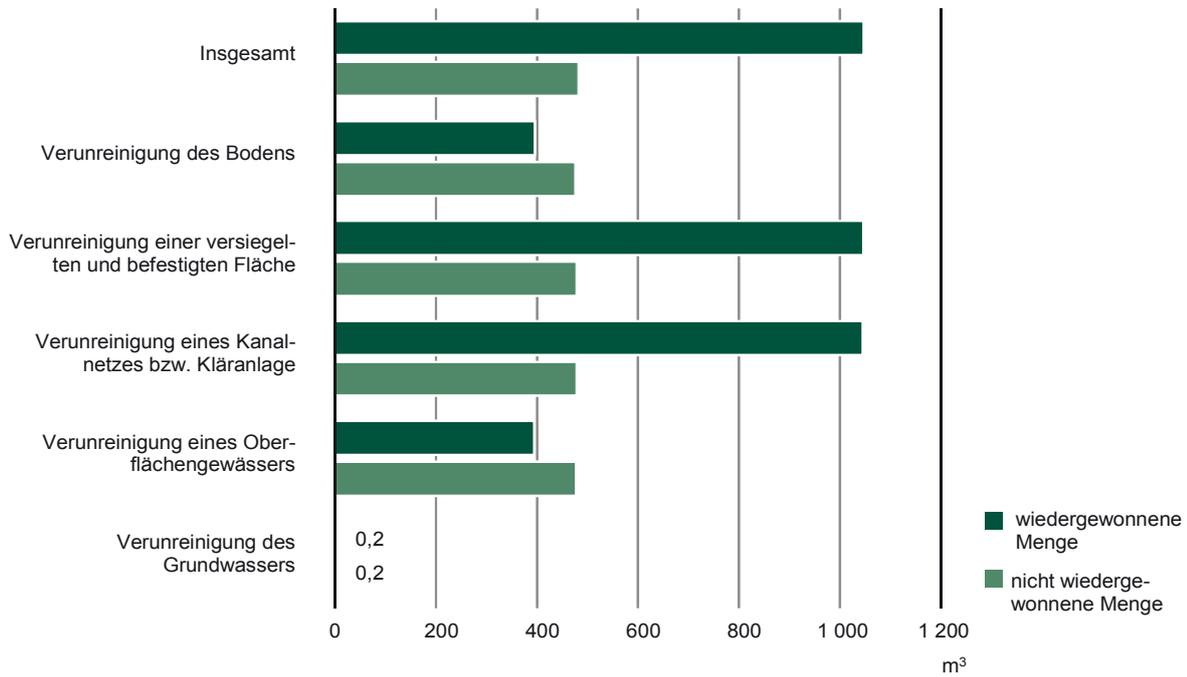
Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zu- sammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reinigten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen unbekannt/ nicht absehbar ²⁾
			Anzahl	m ³	Anzahl	m ³					
Insgesamt	32	30	22	314	21	313	-	-	-	-	12
Art des Beförderungsmittels											
Straßenfahrzeuge	31	30	22	314	21	313	-	-	-	-	12
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung											
Ausschließlich Betriebsstofftank	23	21	15	195	14	194	-	-	-	-	8
Anderer Behälter ³⁾	9	9	7	119	7	119	-	-	-	-	4
Stoffart											
Mineralölprodukte	30	28	20	307	19	306	-	-	-	-	11
Sonstige Stoffe	2	2	2	7	2	7	-	-	-	-	1

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ohne Angabe

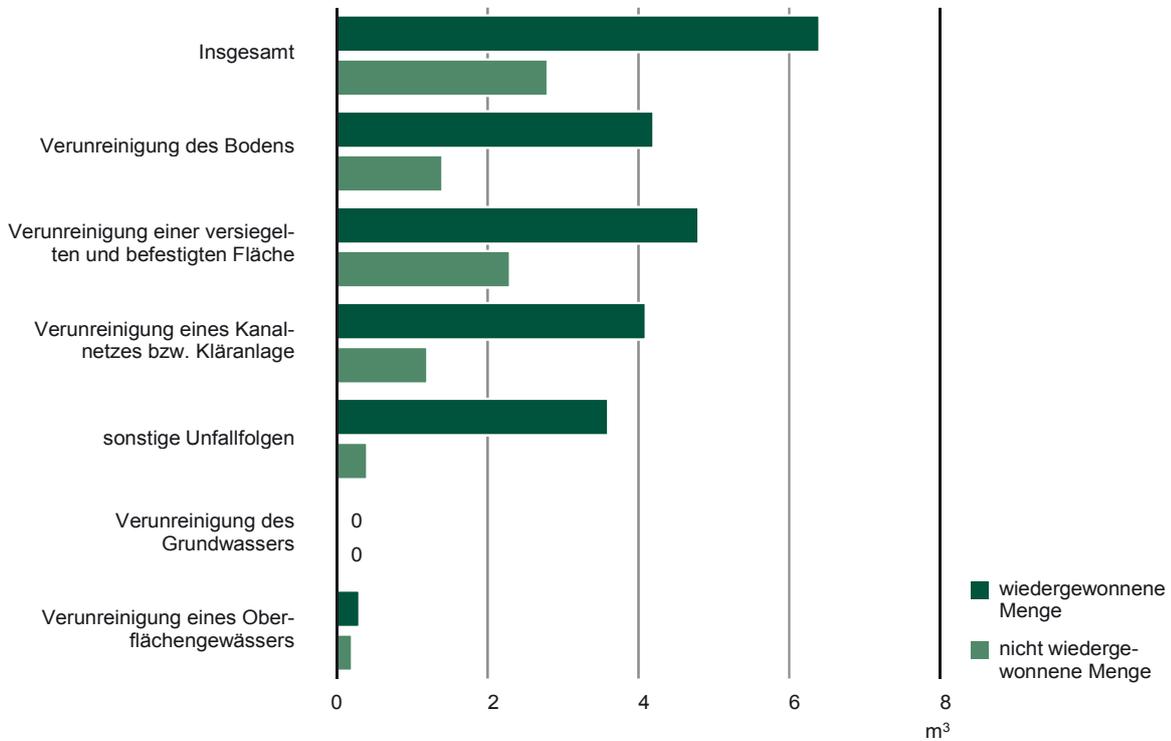
3) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

Abb. 1 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2012 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 2 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2012 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012

9-U

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 322 - Umwelt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - Referat 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz
322-132311-9U

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **3**).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen **1 2 3 4 5 6**

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 2 dieser Unterlage. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** und die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) – Kreis 56
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 08 **2 0 1 2**
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 322 - Umwelt
Garnisonsplatz 13
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

B Art der Anlage **1**

- | | | | | | |
|-------|---|--------------------------------------|---|--------------------------|--|
| 1 | Nach dem Verwendungszweck | | 2 | Nach Standortgegebenheit | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 <input type="checkbox"/> | 1 | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I <input type="checkbox"/> |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 <input type="checkbox"/> | 1 | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II <input type="checkbox"/> |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 <input type="checkbox"/> | 2 | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 <input type="checkbox"/> | 2 | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 <input type="checkbox"/> | 3 | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 <input type="checkbox"/> | 4 | 2.6 | Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 <input type="checkbox"/> | 5 | 2.7 | Risikogebiet <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 <input type="checkbox"/> | 1 | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) <input type="checkbox"/> |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 <input type="checkbox"/> | 2 | 2.9 | Anderes Gebiet <input type="checkbox"/> |

C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------|---|---|---|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten (Bedienungsfehler, Montagefehler, mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> | 1 | 3 | Sonstige Unfallursache <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> | 2 | 4 | Ursache ungeklärt <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> | 3 | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> | 4 | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|-----------------------------------|---|--|--|
| 1 | Stoffart | | 3 | Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden) | |
| 1.1 | Mineralölprodukt (z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse)) | 18 <input type="checkbox"/> | 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge in Liter 9 20 <input type="text"/> |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe | 8 <input type="checkbox"/> | 3 | 3.2 | Wiedergewonnene Menge in Liter 10 21 <input type="text"/> |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 8 <input type="checkbox"/> | 2 | | |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) 8 | 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> | 1 | | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> | 2 | | |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> | 3 | | |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> | 9 | | |

E Unfallfolgen (Mehrfachangaben möglich)

1	Verunreinigung				
1.1	Versiegelte/befestigte Fläche	22	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Boden (Eindringen in das Erdreich)	23	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Kanalnetz und/oder Kläranlage	24	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Oberflächengewässer	25	<input type="checkbox"/>	1	
1.4.1	mit Fischsterben	31	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Grundwasser	26	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Wasserversorgung	27	<input type="checkbox"/>	1	
2	Brand/Explosion	28	<input type="checkbox"/>	1	
3	Sonstige Unfallfolgen	29	<input type="checkbox"/>	1	
4	Ungeklärt	30	<input type="checkbox"/>	1	

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung (Mehrfachangaben möglich)

1	Getroffene Sofortmaßnahmen				
1.1	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	33	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Verhindern weiteren Auslaufens	34	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Verhindern weiteren Ausbreitens	35	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Umpumpen/Umladen in andere Behälter	36	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Aufbringen von Bindemitteln	37	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Einbringen von Sperren in Gewässern	38	<input type="checkbox"/>	1	
1.7	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	39	<input type="checkbox"/>	1	
1.8	Löschen etwaiger Brände	40	<input type="checkbox"/>	1	
1.9	Analyse des verunreinigten Materials	41	<input type="checkbox"/>	1	
1.10	Weitere Sofortmaßnahmen	42	<input type="checkbox"/>	1	
2	Folgemaßnahmen				
2.1	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel (bitte auf ganze Zahlen runden) Menge in m ³	45	<input type="checkbox"/>	1	<input type="text" value="60"/>
2.2	Abfuhr des verunreinigten Materials (bitte auf ganze Zahlen runden) Menge in m ³	46	<input type="checkbox"/>	1	<input type="text" value="61"/>
2.3	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften)	47	<input type="checkbox"/>	1	
2.4	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	48	<input type="checkbox"/>	1	
2.5	Anlegen von Schürfgruben	49	<input type="checkbox"/>	1	
2.6	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	50	<input type="checkbox"/>	1	
2.7	Weitere Folgemaßnahmen	51	<input type="checkbox"/>	1	
2.8	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	52	<input type="checkbox"/>	1	
2.9	Unbekannt/nach nicht absehbar	53	<input type="checkbox"/>	1	

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2012

9-U

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 62 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Risikogebiete** werden im § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist, definiert.
- 8** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 9** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 10 Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012

9-B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 322 - Umwelt
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - Referat 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Seite 2 korrigieren.

1 2 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung.

Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß

nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **3**).

Zutreffendes bitte ankreuzen **X**

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS) – Kreis 72
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 11 2 0 1 2
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 322 - Umwelt
Garnisonsplatz 13
Postfach 11 05
01911 Kamenz

1 **2** SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

noch A Ort und Datum des Unfalls

- | | | | | | |
|-----|--|---------------------------------------|-----|--|----------------------------|
| 3 | Nach betroffenem Gebiet | 05 | 4 | Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr | 07 |
| 3.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Bahnhofs-/Hafengelände | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Auf freier Strecke | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 | 5 | Falls Unfall im Straßenverkehr | 08 |
| 3.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> 4 | 5.1 | Autobahn | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 | 5.2 | Bundesstraße | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 | 5.3 | Landstraße | <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.7 | Risikogebiet | <input checked="" type="checkbox"/> 7 | 5.4 | Kreisstraße | <input type="checkbox"/> 4 |
| 3.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 | 5.5 | Sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 |
| 3.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

1	Beförderungsmittel	12	2	Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr	14
1.1	Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug	<input type="checkbox"/> 1	2.1	Tankschiff	<input type="checkbox"/> 1
1.2	Fahrzeug mit Aufsetztank	<input type="checkbox"/> 2	2.2	Anderes Schiff	<input type="checkbox"/> 2
1.3	Anderes Straßenfahrzeug	<input type="checkbox"/> 3	3	Beschädigte Umschließung	
1.4	Eisenbahnkessel-/silowagen	<input type="checkbox"/> 4	3.1	Tankcontainer	15 <input type="checkbox"/> 1
1.5	Anderer Eisenbahnwagen	<input type="checkbox"/> 5	3.2	Tank/Mehrkammertank	16 <input type="checkbox"/> 1
1.6	Rohrfernleitung (Pipeline)	<input type="checkbox"/> 6	3.3	Gefäßbatterie	2 17 <input type="checkbox"/> 1
1.7	Luftfahrzeug	<input type="checkbox"/> 7	3.4	Gebinde	18 <input type="checkbox"/> 1
1.8	Binnenschiff	<input type="checkbox"/> 8	3.5	Betriebsstofftank	19 <input type="checkbox"/> 1
1.9	Seeschiff	<input type="checkbox"/> 9	3.6	anderer Behälter	20 <input type="checkbox"/> 1

C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

1	Material	22	2	Verhalten (Alleinunfall, Kollision mit anderem Verkehrsmittel)	22
1.1	Mängel an Behälter/Verpackung	<input type="checkbox"/> 1			<input type="checkbox"/> 5
1.2	Mängel an Armaturen	<input type="checkbox"/> 2	3	Sonstige Unfallursache	<input type="checkbox"/> 7
1.3	Mängel an Fahrzeug und Sicherheits- einrichtungen	<input type="checkbox"/> 3	4	Ursache ungeklärt	<input type="checkbox"/> 8
1.4	Sonstige Materialursache	<input type="checkbox"/> 4			

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

1	Stoffart		3	Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften (GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)?	
1.1	Mineralölprodukt (z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse))	26 <input type="checkbox"/> 1	3.1	Ja	28 <input type="checkbox"/> 1
1.2	Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe	3 <input type="checkbox"/> 3	3.1.1	Falls Ja: Klasse	29 <input type="checkbox"/>
1.3	Sonstiger Stoff	3 <input type="checkbox"/> 2	3.2	Nein	28 <input type="checkbox"/> 2
2	Maßgebende Wasser- gefährdungsklasse (WGK) 3	27	3.3	Unbekannt	28 <input type="checkbox"/> 3
2.1	WGK 1	<input type="checkbox"/> 1	4	Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden)	
2.2	WGK 2	<input type="checkbox"/> 2	4.1	Beförderte Menge in Liter	32 <input type="checkbox"/>
2.3	WGK 3	<input type="checkbox"/> 3	4.2	Freigesetzte Menge in Liter	4 33 <input type="checkbox"/>
2.4	WGK unbekannt	<input type="checkbox"/> 9	4.3	Wiedergewonnene Menge in Liter	5 34 <input type="checkbox"/>

E Unfallfolgen (Mehrfachangaben möglich)

1	Verunreinigung				
1.1	Versiegelte/befestigte Fläche	35	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Boden (Eindringen in das Erdreich)	36	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Kanalnetz und/oder Kläranlage	37	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Oberflächengewässer	38	<input type="checkbox"/>	1	
1.4.1	mit Fischsterben	44	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Grundwasser	39	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Wasserversorgung	40	<input type="checkbox"/>	1	
2	Brand/Explosion	41	<input type="checkbox"/>	1	
3	Sonstige Unfallfolgen	42	<input type="checkbox"/>	1	
4	Ungeklärt	43	<input type="checkbox"/>	1	

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung (Mehrfachangaben möglich)

1	Getroffene Sofortmaßnahmen				
1.1	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	47	<input type="checkbox"/>	1	
1.2	Verhindern weiteren Auslaufens	48	<input type="checkbox"/>	1	
1.3	Verhindern weiteren Ausbreitens	49	<input type="checkbox"/>	1	
1.4	Umpumpen/Umladen in andere Behälter	50	<input type="checkbox"/>	1	
1.5	Aufbringen von Bindemitteln	51	<input type="checkbox"/>	1	
1.6	Einbringen von Sperren in Gewässern	52	<input type="checkbox"/>	1	
1.7	Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	53	<input type="checkbox"/>	1	
1.8	Löschen etwaiger Brände	54	<input type="checkbox"/>	1	
1.9	Analyse des verunreinigten Materials	55	<input type="checkbox"/>	1	
1.10	Weitere Sofortmaßnahmen	56	<input type="checkbox"/>	1	
2	Folgemaßnahmen				
2.1	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials, einschließlich Bindemittel	59	<input type="checkbox"/>	1	
	(bitte auf ganze Zahlen runden)				
	Menge in m ³	68	<input type="text"/>		
2.2	Abfuhr des verunreinigten Materials	60	<input type="checkbox"/>	1	
	(bitte auf ganze Zahlen runden)				
	Menge in m ³	69	<input type="text"/>		
2.3	Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort (z.B. Ausspülen, Mischen, Belüften)	61	<input type="checkbox"/>	1	
2.4	Niederbringen von Grundwasser- beobachtungsrohren	62	<input type="checkbox"/>	1	
2.5	Anlegen von Schürfruben	63	<input type="checkbox"/>	1	
2.6	Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	64	<input type="checkbox"/>	1	
2.7	Weitere Folgemaßnahmen	65	<input type="checkbox"/>	1	
2.8	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	66	<input type="checkbox"/>	1	
2.9	Unbekannt/nach nicht absehbar	67	<input type="checkbox"/>	1	

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2012

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 2 UStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Risikogebiete** werden im § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) geändert worden ist, definiert.
- 2** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 3** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch eventuell vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.

- 4** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 5** **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

August 2013

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089